

Kinder und Jugendliche bei Trennung und Scheidung

kanzlei@kreibler-pleus.de
www.kreibler-pleus.de

Acht Kurzinformationen

1. Die Trennung/Scheidung der Eltern stellt ein belastendes Ereignis für Kinder und Jugendliche dar; es gibt keine Trennung ohne Schmerzen für alle Beteiligten.
2. Kinder und Jugendliche reagieren unterschiedlich je nach Entwicklungsstand auf die Trennung ihrer Eltern (Erlebnisreaktion).
3. Die Erlebnisreaktionen (Verhaltensauffälligkeiten) der Kinder/Jugendlichen sind im Grunde normale gesunde Reaktionen auf „verrückte“ Lebensumstände (Trennung/Scheidung). Sie sind ein erster Schritt in die Gesundheit und nicht in die Erkrankung.
4. Eltern können für die Stabilisierung ihrer Kinder sorgen, indem sie
 - den Kontakt der Kinder mit jedem Elternteil erhalten
 - die Zusammenarbeit als Eltern fortsetzen oder wieder neu aufbauen
 - die finanzielle Absicherung der Kinder gewährleisten.
5. Trennung/Scheidung erfordern nicht zwingend eine psychotherapeutische Behandlung für Kinder; die Eltern können vielmehr professionelle Hilfen in Anspruch nehmen, um stabile Bedingungen für ihre Kinder zu schaffen: Informationen, Beratung, Therapie, Mediation.
6. Die Begleiterscheinungen einer Trennung/Scheidung lassen sich positiv gestalten. Es gibt dafür erprobte Modelle. Zum Beispiel für die Mitteilung der Trennung an die Kinder, den Auszug eines Elternteils, den Wechsel der Kinder zwischen den Eltern (Besuche), das Scheidungsverfahren vor Gericht, für neue Partner/neue Kinder.
7. Das Familiengericht fordert von den Eltern eine Kooperation im Sinne ihrer Kinder. Im Scheidungsverfahren sind Kinder ab 14 Jahren persönlich anzuhören. Jüngere Kinder können vom Gericht angehört werden. Dabei stehen die Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt.